



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02934**
Datum: 24.07.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	15.08.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Hauptausschuss	22.08.2017	öffentlich Vorberatung
	23.08.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und
2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

	2018	2019	2020
Zuschusserhöhung um	84.000 €	55.000 €	55.000 €

Begründung:

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen des Förderprogramms "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" der Stadt Halle (Saale) für die nächsten 3 Jahre ein Budget von mehr als 3,6 Mio. € zur Realisierung von **225 Plätzen** in Arbeitsgelegenheiten (AGH) **mit Intensivbetreuung** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich mit weiteren ca. 3,24 Mio. € an diesem Programm. Zur Realisierung muss die **Stadt 3 %** der Gesamtkosten, für Personal-, Personalnebenkosten und Investitionen, unzyklisch auf **3 Jahre** verteilt tragen. **Insgesamt stehen damit 7,03 Mio. €** zur Verfügung. Das mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 vorliegende Landesprogramm sieht einen Maßnahmebeginn noch für Herbst 2017 vor, ist zur Beantragung dieser Projektförderung die Gesamtfinanzierung im Vorfeld zu sichern.

Trägerschaft	36 Monate	Anteil
Land Sachsen-Anhalt	3.600.000 €	51 %
Jobcenter Halle	3.240.000 €	46 %
Stadt Halle (EfA)	194.000 €	3 %
Summe	7.034.000 €	100 %

Mit den bereitgestellten Mitteln werden im Rahmen des Landesprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowohl eigene als auch Maßnahmen Dritter kofinanziert. Die Entscheidung über die Landesmittel für die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen trifft der Regionale Arbeitskreis der Stadt Halle (Saale).

Ziel ist es, Personen, die länger als 21 Monate arbeitslos sind und die auch den Anforderungen eines geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen sind, über längerfristige, geförderte und **sozialpädagogische Intensivbegleitung** in Zusammenhang mit einer längerfristigen Verweildauer **in einer Arbeitsgelegenheit** (AGH) die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten.

Mit Umsetzung des Programmes haben dann in Halle (Saale) in den unterschiedlichen Förderinstrumenten derzeit mehr als 750 Menschen für 3 Jahre eine sinnstiftende Arbeit.

Die Zuwendungen sollen die langfristige Etablierung eines Sozialen Arbeitsmarktes im Land unterstützen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung in Sachsen- Anhalt und damit in kommunaler Steuerungshoheit.

Trotz Beschäftigungsaufbau und sinkender Arbeitslosigkeit nimmt der relative Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit eher zu. Absolut geht zwar auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen zurück, gleichzeitig wächst aber die Gruppe der Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Inzwischen gehören mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen dieser Gruppe an. Viele dieser Menschen wollen arbeiten. Aber oft kumulieren sich bei den Betroffenen unterschiedliche Problemlagen (Arbeitslosigkeit,

gesundheitliche Probleme, Verschuldung, etc.), so dass die regulären Instrumente zur Förderung der Arbeitsmarktintegration (Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse) bei dieser Personengruppe oftmals leider keinen Erfolg zeigen.

Kurze, auf schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtete Maßnahmen führen hier eher zu weiteren Misserfolgserlebnissen und Motivationsverlusten sowie langfristig zu einer Verhärtung oder sogar Verschlimmerung der Problemlage.

Ziel des Programmes ist es, für diese Menschen über längerfristige, geförderte und sozialpädagogisch begleitete Beschäftigung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit insbesondere zur persönlichen und beruflichen Stabilisierung zu bieten. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass später darauf aufbauende Integrationsschritte in Richtung regulärer Beschäftigung unternommen werden können.

Mit Datenstand April 2017 weist die Statistik des Jobcenter Halle (Saale) einen in Bestand der Kundinnen und Kunden von 9.995 Personen über 35 Jahren aus, welche sich länger als 24 Monate im Leistungsbezug befinden. Hiervon haben **1/3 eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung und 2/3 sind ohne Schul- oder Berufsabschluss**. In diesem Kundenbestand sind 3.435 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die ganzheitlich betreut werden können.

Das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ soll die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Land sinnvoll ergänzen. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen des Programmes erfolgreich stabilisiert wurden, sollen durch die Jobcenter in Arbeitsplätze in einem sogenannten „Übergangsarbeitsmarkt“ (geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen) vermittelt werden. Die finanzielle Förderung dieser Arbeitsplätze soll ausschließlich aus Regelinstrumenten des SGB II erfolgen (z.B. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II).

Familienverträglichkeit:

Die im Landesprogramm umzusetzenden Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende, gezielt Langzeitarbeitslose mit Kindern einen Maßnahmeplatz anzubieten und den Trägern zuzuweisen. Der Eigenbetrieb selbst kann aus den zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auswählen und wird sich in der Regel für den Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer mit Kind entscheiden. Das Team Betreuung Teilnehmerinnen und Teilnehmer des EfA unterstützt die Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer bei der Organisation der durch die Maßnahme entstehenden neuen familiären Situation.

Die im Landesprogramm realisierte Intensivbetreuung festigt vor allem die Familienstrukturen der Teilnehmenden.

Anlage:

Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 nebst Anlage Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“